



Ausscheiden und Nachrücken von Mandatsträgern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz

In der Zusammensetzung der am 14. März 2021 gewählten Stadtverordnetenversammlung ist folgende Veränderung eingetreten:

Der gemäß dem Wahlvorschlag der **Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)** bei der Gemeindewahl am 14. März 2021 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz gewählte Bewerber

Herr Zeynel Can

hat auf sein Mandat zum 31. Dezember 2022 verzichtet und scheidet aus der Stadtverordnetenversammlung aus. Dementsprechend tritt der nächste noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen

Herr Christian Janicki

an diese Stelle.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der derzeit gültigen Fassung. Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin der Stadt Schlitz, Frau Hahn, An der Kirche 4, 36110 Schlitz, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Schlitz, 31.12.2022

gez. Cathrin Hahn, besondere Gemeindewahlleiterin